

1. Allgemeines

- 1.1 Das Benutzerreglement ist Vertragsbestandteil.
- 1.2 Verwaltung und Aufsicht über das Pfadiheim ist Aufgabe des «Pfadiheimverein Kloten» und der Heimverwaltung. Das Pfadiheim steht in erster Linie den aktiven Pfadis aus Kloten, Bassersdorf und Nürensdorf als Zentrum für den Pfadibetrieb zur Verfügung. Daneben kann es an andere Jugendorganisationen oder Private vermietet werden. **Der aktive Pfadibetrieb darf durch diese Vermietungen nicht eingeschränkt werden.**
- 1.3 Für Übernachtungen steht das Pfadiheim ausschliesslich Pfadis, anderen Jugendgruppen sowie Schulen zur Verfügung (Auflage Stadt Kloten).
- 1.4 Das Pfadiheim kann an minderjährige Mieter vermietet werden. Dabei ist die Unterschrift eines Elternteils auf dem Vertrag erforderlich. Diese Person übernimmt die Pflichten des Mieters.
- 1.5 Das Pfadiheim darf nicht für Anlässe mit kommerziellem Charakter vermietet werden. Insbesondere ist das Erheben von Eintrittsgeldern untersagt.
- 1.6 **Der komplette und vollständig ausgefüllte Vertrag ist vom Mieter unterzeichnet innert 10 Tagen nach Erhalt der Heimverwaltung zurückzusenden. Gleichzeitig ist der Mietbetrag und das Depot zu überweisen.** Nach Gegenzeichnung des Vertrages und Eingang der Mietzahlung sendet die Heimverwaltung dem Mieter eine Vertragskopie zu. **Erst nach Erhalt der Zahlung gilt die Reservation als definitiv.**
- 1.7 Die Anordnungen der Heimverwaltung sind zu befolgen. **Der Pfadiheimverein oder die Heimverwaltung können den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen dieses Benutzerreglement festgestellt werden. Der vereinbarte Mietbetrag wird nicht zurückerstattet.**
- 1.8 Rekursinstanz ist der Vorstand des Pfadiheimvereins.

2. Mietobjekt

- 2.1 Das Pfadiheim Oberfäld kann wie folgt gemietet werden:
 - Für Tagesmieter: ganzes Pfadiheim, Küche, WC
 - für Lager: ganzes Pfadiheim inkl. Schlafräume, Küche, WC, DuschenInbegriffen sind Heizung, Warmwasser, Geschirr für 100 Personen, Festtischgarnituren, Feuerstelle (ohne Holz). Zusätzlich für Lager Bettwäsche (Kissen, Kissenbezüge, Matratzenbezüge). **Küchenwäsche ist mitzubringen.**
- 2.2 Übernahme und Abgabe des Pfadiheims erfolgen gemäss den Weisungen der Heimverwaltung.

3. Pflichten des Mieters

- 3.1 Der Mieter ist verantwortlich
 - Für die Einhaltung des Benutzerreglements bzw. für die Folgen bei dessen Nichteinhaltung.
 - Für die strikte Einhaltung von Ordnung, der öffentlichen Ruhe und Sittlichkeit
 - Für sämtliche finanziellen Verpflichtungen (Miete, Schäden, Ersatz Schliessanlage bei Verlust eines Schlüssels etc.)

- 3.2 Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes und des Mobiliars. **Das Mobiliar aus dem Pfadiheim darf nicht im Freien benützt werden.** Zur Nutzung im Freien stehen Festtischgarnituren zur Verfügung.
- 3.3 **Das Rauchen im Innern des Pfadiheims inkl. Balkon, ist verboten.**
- 3.4 **Offene Feuer, Finnenkerzen etc. sind nur innerhalb der offiziellen Feuerstelle erlaubt.**
- 3.5 Zur Befestigung von Dekorationen an den Wänden und Deckenbalken sind ausschliesslich die installierten Befestigungsmöglichkeiten zu verwenden. Das Anbringen von Reissnägeln, Heftklammern und anderen Befestigungen ist nicht gestattet
- 3.6 **Auf dem Pfadiheimareal dürfen maximal 3 Fahrzeuge parkiert werden.** Für alle übrigen Fahrzeuge stehen auf dem Areal des Werkhofes Dorfnest auf der rechten Seite nach der Zufahrt über die Brücke Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze auf der linken Seite, direkt vor dem Gebäude, dürfen nicht benützt werden. Der Zubringerdienst zum Pfadiheim ist auf das absolute Minimum zu beschränken. Die Fahrzeuge sind nach dem Ablad auf den oben genannten Parkplätzen abzustellen.

4. Rückgabe

- 4.1 Beschädigte Einrichtungsgegenstände oder andere Schäden sind der Heimverwaltung unaufgefordert zu melden.
- 4.2 Die Möbel sind an ihren Standort zurückzustellen. Sämtliche Läden, Fenster und Türen sind zu schliessen. Es ist zu kontrollieren, ob der Kochherd und die Lichter ausgeschaltet sind.
- 4.3 **Die Räumlichkeiten, Umgebung und Feuerstelle sind aufgeräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben.** Andernfalls wird die Nachreinigung in Rechnung gestellt. Eine notwendige Nachabnahme wird verrechnet.
- 4.4 **Abfälle jeder Art sind vom Mieter selbst wegzuführen. Für Lager steht ein Container zur Verfügung.**

5. Finanzen / Annullationen

- 5.1 Separat verrechnet werden
 - Stromverbrauch (Fr.0.20 je kWh)
 - Schäden
 - Nachreinigungen (Ansatz Fr. 100.--/Std)
 - Nachabnahmen (Fr. 50.--)
- 5.2 Stornierungskosten bei Vertragsrücktritt des Mieters
 - > 6 Monate vor Mietbeginn = Fr. 75.—
 - > 3 Monate vor Mietbeginn = 25% des Mietpreises
 - > 1 Monate vor Mietbeginn = 50% des Mietpreises
 - < 1 Monat vor Mietbeginn = 100% des MietpreisesBei Lagern gilt als Mietpreis die Mindestbelegung (20 Personen) pro Nacht der jeweiligen Kategorie.
- 5.3 Für Stornierungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Verordnung durch Bund, Kanton, Gemeinde) gelten spezielle Regelungen.